



Kyffhäuserbund e. V.

Anerkannter Schießsportverband nach § 15 WaffG

Landesverband Westfalen – Lippe

Sportschützenbescheinigung

Für den Erwerb von halbautomatischen Langwaffen und mehrschüssigen Kurz Waffen

Für die erstmalige Erteilung einer unbefristeten Erlaubnis gem. § 14 Abs. 6 WaffG

Datenschutzhinweis

Wir weisen darauf hin, dass die Erhebung, Weiterverarbeitung und Speicherung der Daten nach den Vorgaben der EU DS-VGO erfolgt; Hinweise hierzu können auf unserer Homepage www.kyffhaeuserbund-lv-westfalen-lippe.de eingesehen werden.

1. Angaben zur Person:

Name / Vorname :	
Straße / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Geburtsdatum :	
Email / Tel.-Nr.:	

Der Antragsteller hat:

das 25. Lebensjahr vollendet.	Ja / Nein	
das 21. aber nicht das 25. Lebensjahr vollendet.	Ja / Nein	Bei erstmaligem Antrag ist ein Gutachten gem § 6 Abs. 3 WaffG vorzulegen
das 18. aber nicht das 21. Lebensjahr vollendet.	Ja / Nein	Es können nur Waffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfb) oder Langwaffen mit glatten Läufen im Kal. 12 und kleiner beantragt werden.
in den vergangenen 6 Monaten nicht mehr als zwei Schusswaffen als Sportschütze erworben.	Ja / Nein	

2. Vereinsmitgliedschaft:

Mitglied des KB seit:		Name der KK	
Mitgliedsnummer:		Postanschrift:	
Training in der KK:	Ja / Nein		

3. Waffenrechtliches Bedürfnis nach § 14 Abs. 3 und Abs. 5 WaffG

Der Antragsteller benötigt zum regelgerechten Schießsport auf genehmigten Ständen und zu Teilnahme an ordentlichen Schießwettbewerben folgende Waffen:

	Eine Kurzwaffe für folgende Disziplin:	
	Eine Selbstladelangwaffe für folgende Disziplin:	

3.1 Art und Kaliber der beantragten Waffe:

--

3.2 Bedürfnisnachweis für weitere Sportwaffen:

Der Antragsteller benötigt zur Leistungssteigerung bei der Ausübung des Wettkampfsportes bzw. zur Ausübung des Wettkampfsportes in einer weiteren Disziplin weitere Sportwaffen.

Der Antragsteller besitzt bereits Kurz Waffen / halbautomatische Langwaffen.
Vorhandene WBK ist / sind in Kopie beigelegt!

Bisher erreichte Schießleistungen mit Datumsangabe und Disziplin:

3.3 Begründung warum die vorhandenen Waffen nicht für die unter Ziffer 3. A bezeichneten Disziplinen geeignet sind.

4. B Waffenrechtliches Bedürfnis nach § 14 Abs. 6 WaffG

Der Antragsteller benötigt zum regelrechten Schießsport auf genehmigten Ständen und zu Teilnahme an ordentlichen Schießwettbewerben folgende Waffen:

	Einzelladerlangwaffe mit glatten Läufen für folgende Disziplin:	
	Einzelladerlangwaffe mit gezogenen Läufen für folgende Disziplin:	
	Repetierlangwaffe mit gezogenen Läufen für folgende Disziplin:	
	einläufige Einzelladerkurzwaffe für Patronenmunition für folgende Disziplin:	
	mehrschüssige Kurzwaffe (Perkussionskurzwaffe) für folgende Disziplin	
	mehrschüssige Langwaffe (Perkussionslangwaffe) für folgende Disziplin	

Die Kyffhäuser – Kameradschaft bescheinigt, dass der Schütze seit mindestens 12 Monaten regelmäßig und erfolgreich am Übungsschießen teilgenommen hat und mindestens seit 12 Monaten Mitglied des Kyffhäuserbundes e.V. ist. Schießnachweise sind in Kopie beigelegt! Die beantragte Sportwaffe ist für das Schießen in der angegebenen Disziplin gemäß gültiger Sportordnung des KB erforderlich und hierfür zugelassen.

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeigenschaft des Antragstellers werden auf Grund der vorliegenden Unterlagen vom LV geprüft und archiviert. Die o.g. Kyffhäuser – Kameradschaft ist dem Kreisverband angeschlossen.

- Der Schütze hat den Bearbeitungsbeitrag in Höhe von 20 Euro an nachstehende Bankverbindung des Landesverbands Westfalen-Lippe überwiesen (nicht bei Beantragung der **ersten** Waffe): Sparkasse Dortmund, BIC: DORTDE33XXX
IBAN: DE14 4405 0199 0241 0046 19

- Der Schütze beantragt seine Erstwaffe; Sachkundenachweis ist in Kopie beigelegt.

Ort und Datum:

.....
Vorsitzender der KK
(Stempel, Unterschrift u. Name in Blockschrift)

.....
ein weiteres Vorstandsmitglied. gem. §26 BGB
(Unterschrift u. Name in Blockschrift)